

**Thomas F. Vor der Brüggen**

Mitglied im Rat der Stadt Norden  
Hollweg 10  
26506 Norden

Thomas F. Vor der Brüggen – Hollweg 10 – Norden

An den  
Bürgermeister der Stadt Norden  
Herrn Heiko Schmelzle  
Am Markt 14/15  
26506 Norden

1) FD 3.3

*z.k. und Erarbeitung  
einer Stellungnahme*

Telefon: 04931 / 918927-5  
Telefax: 04931 / 918927-6  
Mobil: 0160 - 950 60 678  
thomas.vorderbrueggen@norden.de

2) VV 41.

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

VDB-01/2017

22.03.2017

**Straßenausbaubeitragssatzung außer Kraft setzen**

3) 1.2 z.k. STR

*m. d. B. um w. v.*

*24/3 23.03.17 Heuer*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die FDP Fraktion, die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden außer Kraft zu setzen und die durch das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG, § 6) gegebene Möglichkeit zur Beitragserhebung nicht in Anspruch zu nehmen.

Die Freien Demokraten fordern zukünftig auf die Inanspruchnahme von Anliegerbeiträgen zu verzichten und die notwendige Finanzierung über anderweitige Steuern und Abgaben wie zum Beispiel Grundsteuern und Erschließungskosten sicherzustellen.

Weiterhin möchten wir, dass dieser Punkt im kommenden Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss am 30.05.2017 mit auf die Tagesordnung kommt.

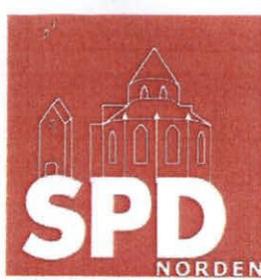
## Begründung:

1. Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz gibt den Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeit, zur Abdeckung ihrer Investitionskosten Beiträge zu erheben, die ihnen durch die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen entstehen. So können sie für ihre Straßen Straßenausbaubeiträge erheben. Von dieser Möglichkeit machen nach einer Umfrage des NDR jedoch nur 2/3 der niedersächsischen Gemeinden Gebrauch.
2. Die Höhe der Beiträge, die von den Grundstückseigentümern erhoben werden, kann für die Betroffenen, insbesondere sozial schwächere und ältere Menschen, existenzbedrohende Ausmaße annehmen.
3. Anlieger von Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen sind von solchen Beiträgen nicht betroffen. Für Nordens Bürger hängt es also davon ab, an welchen Straßen ihre Grundstücke liegen, ob sie zur Kasse gebeten werden oder nicht. Nach Meinung der FDP-Ratsfraktion ist eine derart eklatante Ungleichbehandlung der Grundstückseigentümer nicht akzeptabel.

4. Obwohl den betroffenen Grundstückseigentümern hohe Ausbaubeiträge aufgebürdet werden, erwerben diese dabei weder Eigentums- noch Mitwirkungsrechte an der Ausbaumaßnahme. Die betroffene Wegeinfrastruktur verbleibt komplett in kommunalen Besitz und kann als öffentliche Straße potentiell von Jedermann zu jeder Zeit genutzt werden. Eine Mitbestimmungsmöglichkeit, wer diese Infrastruktur wann und in welchem Umfang nutzen darf, haben die Anlieger nicht.
5. Anwohner können – abgesehen von einer Anhörungsmöglichkeit – nicht mitentscheiden, ob eine Ausbaumaßnahme überhaupt in Angriff genommen werden soll, sowie wann und auf welche Art und Weise dies geschieht. Darüber entscheidet ausschließlich der Stadtrat.

Mit freundlichem Gruß

Vor der Brünje



# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden

SPD-Fraktion – Burggraben 46 - 26506 Norden

### Stellv. Fraktionsvorsitzende:

Dorothea van Gerpen  
Norddeicher Str. 105  
26506 Norden

Herrn  
Bürgermeister Schmelzle  
Am Markt  
26506 Norden

Eingang am  
13.03.2017  
Anl.: 33

privat: 0 49 31 / 3311  
E-Mail: dorothea.van.gerpen@ewetel.net

dienstlich: 0 49 41 / 16- 8050  
E-Mail: dvgerpen@  
landkreis-aurich.de

*z. G. und Vorbereitung des Antrags  
für die politischen Beratungen im Umwelta,  
Norden, 13. März 2017*

*E 14  
VA  
Rat*

Antrag auf Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmelzle,

die SPD Ratsfraktion beantragt, die Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden entsprechend der gesetzlichen Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes ab 1.4.2017.

### Begründung:

Durch die Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes ist es den Kommunen ab 1.4.2017 möglich, für den Ausbau von Verkehrsanlagen wiederkehrende Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben. Die bisherige Regelung belastet die Grundstückseigentümer in großen zeitlichen Abständen in sehr hohen Beiträgen. Durch die Gesetzesnovelle können wiederkehrende meist jährliche Beiträge von allen oder einem abgegrenzten Kreis von Grundstückseigentümern in der Gemeinde erhoben werden.

Sie erleichtern gegenüber den einmaligen Beiträgen die breitere Verteilung von Lasten , weil nicht nur die Anlieger einer bestimmten auszubauenden Straße zu den Beiträgen von der Gemeinde herangezogen werden können, sondern alle Anlieger der zu einer sogenannten Abrechnungseinheit zusammengefassten Straßen.

Weil die Beiträge für eine Ausbaumaßnahme auf eine größere Gruppe von Beitragspflichtigen verteilt werden, sind sie für den Einzelnen weniger belastend.

Mit freundlichen Grüßen

Deoklee van Gerpen

-van Gerpen-  
Stellv. Fraktionsvorsitzende